

(2020-01) und (2020-03)

Grundseminar Einführung in das Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG-EKD)

- für neugewählte MAV - Mitglieder, aber auch erfahrende MAVler, die das ab 1.1.2020 geltende MVG-EKD kennenlernen wollen.

Seminarinhalte: u.a.

- Rechte und Pflichten als MAV Mitglied
- Geschäftsführung einer MAV
- Die MAV als Kontrollorgan und Entscheidungsgremium
- Mitbestimmung und Mitberatung
- Zusammenarbeit mit Dienststellenleitung
- Aufgaben der MAV gegenüber den Beschäftigten
- Das Kirchengesetz
- Grundzüge des kirchlichen Arbeitsrechts

2020-01 vom 17. – 21. Februar 2020

Referenten: Ronald Brantl / Sabine Wojke
Seminarort: Pfarrhof Bergkirchen

2020-03 vom 02. – 06. November 2020

Referenten: Dietrich Kniep / Kerstin Schmidt
Seminarort: Lutherheim Springe

Maximale Teilnehmer/innenzahl: 20
Teilnehmer/innenbeitrag: 620,- €

Pfarrhof Bergkirchen

Bergkirchener Str. 28
31556 Wölpinghausen
Tel.: 05037 / 50 91
www.pfarrhof-bergkirchen.de

**Man kann einen Menschen
nichts lehren, man kann
ihm nur helfen, es in sich
selbst zu entdecken.**

Galileo Galilei

(2020-02) Grundseminar

Dienstvertragsordnung / Arbeitsrecht

Seminarinhalte: u.a.

- Kirchliches Arbeitsrecht / Dritter Weg
- Staatliches Arbeitsrecht
- Individualrecht / Kollektivrecht
- Dienstvertragsordnung mit Bezug auf TV- L und TVÖD
- Anwendungsbedeutung für die MAV / Mitbestimmung
- Dienstvertrag / Eingruppierung / Kündigung
- Aktuelle Rechtsprechung

2020-02 vom 22. – 26. Juni 2020

Referenten: Ronald Brantl / Dietrich Kniep
Rechtsanwalt Michael Latendorf
Seminarort: Lutherheim Springe
Maximale Teilnehmer/innenzahl: 20
Teilnehmer/innenbeitrag: 670,- €

Tagungsstätte Lutherheim

Jägerallee 38
31832 Springe
Tel.: 05041 / 2449
www.lutherheim.de

Anmeldung an:



Verband der kirchlichen
Mitarbeiterinnen und Mitarbei-
ter Hannover e.V.

Geschäftsstelle,
Osterstraße 1
30159 Hannover

Fon 05 11 / 270 215 60

Fax 05 11 / 270 215 61

www.vkm-hannover.de

E-mail vkm@evlka.de

**Persönlich bin ich immer
bereit zu lernen, obwohl
ich nicht immer belehrt
werden möchte.**

Winston Churchill

Hiermit melden wir unser MAV Mitglied unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen an.

Hiermit bitten wir um Vormerkung für unser MAV – Mitglied.

für folgende(s) MAV Schulungsseminar(e):

2020-01 2020-02 2020-03

(Name, Vorname)

(Straße oder Postfach)

(PLZ / Ort)

(dienstlich oder privat: Fon / Fax / Email)

(Beruflich tätig als)

(Anstellungsträger)

(Mitarbeitervertretung)

(Anschrift der MAV)

(Fon / Fax / Email der MAV)

(Datum / Unterschrift der Mitarbeitervertretung)

ich bin mit der Weitergabe meiner Kontaktdaten an den Seminarteilnehmerkreis einverstanden.

(Datum / Unterschrift Schulungsteilnehmer/in)

Teilnahmebedingungen für die MAV-Schulungsseminare

1. Anmeldung / Bestätigung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in der Reihenfolge der Anmeldungen in die Teilnehmerliste eingetragen und erhalten umgehend eine Anmeldebestätigung.

2. Warteliste

Wenn die maximale Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl erreicht ist, werden Interessierte in eine Warteliste aufgenommen. Sie bekommen eine entsprechende Nachricht. Bei freiwerdenden Plätzen wird telefonisch kurzfristig Kontakt zwecks Teilnahmeabsprache aufgenommen. Tragen Sie deshalb bitte unbedingt die Telefonnummer auf der Anmeldung ein, unter der wir Sie erreichen können. Wollen Sie von der Warteliste gestrichen werden, bitten wir um Nachricht.

3. Kostenbeitrag

Jede verbindliche Anmeldung verpflichtet zur Zahlung des ausgewiesenen Kostenbeitrages innerhalb von **14** Tagen nach Zugang der Anmeldebestätigung. Die Nichtinanspruchnahme von Einzelleistungen (z.B. Übernachtung, Mahlzeiten) können nicht rückvergütet werden. Auf dem Überweisungsträger geben Sie bitte deutlich an: Name des Teilnehmers / der Teilnehmerin, Name der MAV, Stichwort: „MAV - Schulung“ mit der Seminarnummer. Informieren Sie bitte die für Ihre MAV zuständige kostenabrechnende Stelle über die Beitragszahlung. Von dort wird alles veranlasst.

4. Rücktritt

Im Falle einer Verhinderung bitten wir um sofortige Benachrichtigung. Bei Rücktritt (aus welchen Gründen auch immer bis vier Wochen vor Seminarbeginn, Eingang der Meldung in der Vkm - Geschäftsstelle) erstatten wir den Seminarbeitrag abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 30.-- Euro.

Wird die Anmeldung später, aber 3 Tage vor Seminarbeginn, zurückgezogen (Eingang der Meldung in der Vkm - Geschäftsstelle), müssen 50% des Kostenbeitrages berechnet werden, es sei denn, der Seminarplatz kann noch anderweitig vergeben werden. In einem solchen Fall erstatten wir den Seminarbeitrag abzüglich 30.-- Euro Bearbeitungsgebühr. Wenn bis zum ersten Seminartag keine Abmeldung erfolgt, muss eine Ausfallentschädigung in Höhe des vollen Kostenbeitrages erhoben werden.

5. Datenschutz

Mit der Unterschrift ist das Einverständnis erklärt, dass alle Daten ausschließlich zur Vertragserfüllung der Schulungsveranstaltung durch den vkm-Hannover verwendet werden dürfen.

Anmeldeschluss jeweils acht Wochen vor Seminarbeginn.

(Bitte fragen Sie nach, ob noch Plätze frei sind!)

Siehe auch unter:

www.vkm-hannover.de (Rubrik „Schulungen“)

[mailto: vkm@evlka.de](mailto:vkm@evlka.de)



**Verband der kirchlichen
Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter
Hannover e.V.**



**MAV
Schulungen
2020**